

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

zum Bericht der
Nidda Healthcare GmbH
als Hauptaktionärin der
STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft

über die Voraussetzungen der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der
STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft

auf die

Nidda Healthcare GmbH

sowie über die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung
gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes

15. September 2020

Ergänzende Informationen zum Übertragungsbericht

1. Einleitung

Die Nidda Healthcare GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bad Vilbel, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109528 ("**Nidda Healthcare**") ist Hauptaktionärin der STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Vilbel, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 71290 ("**Gesellschaft**" oder "**STADA**") i.S.v. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die Nidda Healthcare hat sich dazu entschlossen, von der rechtlichen Möglichkeit zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG Gebrauch zu machen. Hierzu hat die Nidda Healthcare mit Schreiben vom 5. Juni 2020, konkretisiert durch Schreiben vom 7. August 2020, das förmliche Verlangen im Sinne von § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG an den Vorstand der STADA gerichtet, eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einzuberufen und diese Hauptversammlung über die Übertragung der STADA Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Nidda Healthcare gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen. Der Vorstand der STADA hat daraufhin eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 24. September 2020 einberufen.

Auf dieser außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft soll der Beschluss zur Übertragung der STADA Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Nidda Healthcare gefasst werden. Die Minderheitsaktionäre erhalten eine angemessene Barabfindung, die von der Nidda Healthcare unter anderem auf Grundlage einer von der ValueTrust Financial Advisors SE, Theresienstraße 1, 80333 München ("**ValueTrust**") am 10. August 2020 erstellten gutachtlichen Stellungnahme zur Ermittlung des Unternehmenswerts der STADA und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der STADA Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG ("**Gutachtliche Stellungnahme**") festgelegt wurde.

Die Nidda Healthcare hat mit Datum vom 10. August 2020 einen Bericht über die Voraussetzungen der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der STADA auf die Nidda Healthcare sowie über die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG ("**Übertragungsbericht**") veröffentlicht, in dem die Voraussetzungen für die Übertragung der STADA Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Nidda Healthcare dargelegt und die Angemessenheit der von ihr festgesetzten Barabfindung erläutert und begründet werden. Die

Gutachtliche Stellungnahme ist ein integraler Bestandteil des Übertragungsberichts und diesem als Anlage beigelegt.

Der Bewertungsstichtag für die Bestimmung der Angemessenheit der Barabfindung ist der Tag der außerordentlichen Hauptversammlung der STADA am 24. September 2020. Nidda Healthcare und ValueTrust haben daher seit der Veröffentlichung des Übertragungsberichts sowie der Gutachtlichen Stellungnahme und der Festlegung der angemessenen Barabfindung durch Nidda Healthcare die Wertentwicklung der STADA eng verfolgt.

Zur Unterrichtung und ergänzenden Information der Aktionäre der STADA erstattet die Nidda Healthcare diese ergänzenden Informationen zu ihrem Übertragungsbericht ("**Ergänzende Informationen**") über die Ereignisse, die seit der Veröffentlichung des Übertragungsberichts bis zum Tag dieser Ergänzenden Informationen bei der STADA eingetreten sind. Die Aussagen im Übertragungsbericht, auf den ausdrücklich verwiesen wird, bleiben im Übrigen bestehen.

2. Ergänzende Informationen zur Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der Barabfindung

Der Vorstand der STADA hat ValueTrust und der Nidda Healthcare in einer Erklärung mit heutigem Datum bestätigt, dass sich seit der Veröffentlichung des Übertragungsberichts bzw. der Gutachtlichen Stellungnahme und dem heutigen Tage die in der Anlage näher beschriebenen Veränderungen bei Fremdwährungskursen und M&A-Transaktionen ergeben haben. Ausweislich der Vorstandserklärung haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse sowie der Zukunftserwartungen der Gesellschaft ergeben.

3. Keine Veränderung des objektivierten Unternehmenswerts

ValueTrust hat auf Grundlage dieser Informationen am heutigen Tag eine Zwischenerklärung zum Unternehmenswert der STADA im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der STADA Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG ("**Zwischenerklärung**") erstellt, die als Anlage beigelegt ist. Im Rahmen dieser Zwischenerklärung hat ValueTrust die neuen Informationen ausgewertet.

In der Zwischenerklärung hat ValueTrust veränderte Fremdwährungskurse, Veränderungen in Bezug auf M&A-Transaktionen und Sonderwerte sowie einzelne Parameter des Kapitalisierungszinssatzes auf Basis aktualisierter Kapitalmarktdaten berücksichtigt. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Veränderungen des Basiszinssatzes, der Marktrisikoprämie vor und nach persönlichen Steuern sowie der unverschuldeten Betafaktoren.

Auf Basis der aktualisierten Informationen liegt die Bandbreite des Wertes des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern auf Basis des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 zum heutigen Tag unter der Bandbreite des Werts des Eigenkapitals, der in der Gutachtlichen Stellungnahme dargestellt und zur Bestimmung der angemessenen Barabfindung herangezogen wurde. Demnach beträgt die Bandbreite der angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG weiterhin EUR 79,86 bis EUR 98,51 je STADA Aktie.

Nidda Healthcare und ValueTrust werden die Wertentwicklung von STADA weiterhin beobachten und auf den Tag der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. September 2020 erneut überprüfen.

4. Kein Änderungsbedürfnis hinsichtlich des Übertragungsbeschlusses und der Gewährleistungserklärung

Aufgrund der nach Berücksichtigung der neuen Informationen in der Zwischenerklärung festgestellten unveränderten Wertbandbreiten wird Nidda Healthcare die festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 98,51 nicht abändern. Deshalb ist auch keine Änderung der Gewährleistungserklärung der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, in der die Deutsche Bank AG die Gewährleistung für die Verpflichtung der Nidda Healthcare übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses im Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übertragenen Aktien der Gesellschaft zuzüglich etwaiger gesetzlicher Zinsen nach § 327b Abs. 2 AktG zu zahlen, erforderlich.

5. Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung durch den gerichtlich ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer, § 327c Abs. 2 Satz 2 AktG

Die ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Breite Straße 29-31, 40213 Düsseldorf ("ADKL"), hat als gerichtlich ausgewählter und bestellter sachverständiger Prüfer die Angemessenheit der Barabfindung nach § 327c Abs. 2 Satz 2 AktG geprüft und mit Datum vom 10. August 2020 einen gesonderten schriftlichen Prüfungsbericht ("**Prüfungsbericht**") erstattet.

ADKL wird auch diese Ergänzenden Informationen und die Zwischenerklärung bei der Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung berücksichtigen und eine Zwischenerklärung zu ihrem Prüfungsbericht erstatten.

Bad Vilbel, 15. September 2020



Andreas Grundhöfer
Geschäftsführer
Nidda Healthcare GmbH

Anlage

**Zwischenerklärung der ValueTrust Financial Advisors SE zum Unternehmenswert der
STADA Arzneimittel AG im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung
der Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG**

VALUETRUST

FINANCIAL EXPERTS IN ACTION

ValueTrust Theresienstraße 1, 80333 München, Deutschland

Herrn Andreas Grundhöfer
Herrn Dr. Wolfgang Ollig
Nidda Healthcare GmbH
c/o STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft
Stadastraße 2-18
61118 Bad Vilbel

Zwischenerklärung zum Unternehmenswert der STADA Arzneimittel AG im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG

15. September 2020

Sehr geehrter Herr Grundhöfer,
sehr geehrter Herr Dr. Ollig,

die Nidda Healthcare GmbH („Nidda Healthcare“), Bad Vilbel/Deutschland, hat uns, die ValueTrust Financial Advisors SE („ValueTrust“), München/Deutschland, beauftragt, im Zusammenhang mit einem möglichen aktienrechtlichen Squeeze Out nach §§ 327a ff. AktG („Squeeze Out“) eine Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft („STADA Arzneimittel AG“ als Gesellschaft und „STADA“ als STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft inklusive aller Konzerngesellschaften), Bad Vilbel/Deutschland, und der anzubietenden angemessenen Barabfindung zu erstellen. Diese Gutachtliche Stellungnahme hat ValueTrust gegenüber der Nidda Healthcare am 10. August 2020 abgegeben („Gutachtliche Stellungnahme“). Die Nidda Healthcare hat am gleichen Tag einen Bericht über die Voraussetzungen der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der STADA Arzneimittel AG auf die Nidda Healthcare sowie über die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes („Übertragungsbericht“) veröffentlicht, dem die Gutachtliche Stellungnahme als Anlage beigefügt ist.

Auf Grundlage der Gutachtlichen Stellungnahme hat die Nidda Healthcare die den Minderheitsaktionären anzubietende Barabfindung auf EUR 98,51 je auf den Namen lautende Stückaktie der STADA Arzneimittel AG festgelegt. Im Anschluss hat die STADA Arzneimittel AG auf Verlangen der Nidda Healthcare auf den 24. September 2020 eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen.

In ihrer Gutachtlichen Stellungnahme hat ValueTrust zur Beurteilung des Unternehmenswerts der STADA Arzneimittel AG auftragsgemäß Bandbreiten des Unternehmenswerts auf Basis der in der Praxis der Unternehmensbewertung und Rechtsprechung anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Hiernach hat ValueTrust eine Bandbreite der objektivierten Unternehmenswerte nach dem

Florian Starck
Steuerberater
Senior Managing Director

FON +49 89 388790 200
E-MAIL florian.starck@value-trust.com

ValueTrust Financial Advisors SE
Theresienstraße 1
80333 München
Deutschland

FON +49 89 3887900
E-MAIL info@value-trust.com
www.value-trust.com

VORSTAND
Prof. Dr. Christian Aders, StB Florian Starck

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
C. Bernt Sannwald

SITZ DER GESELLSCHAFT München
Amtsgericht München
HRB 210115
UID DE815485506

BANK Commerzbank AG
KONTO 662235100
BLZ 700 400 41
IBAN DE65 7004 0041 0662 2351 00
SWIFT / BIC COBADEFF700

VALUETRUST

IDW Standard 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1, Stand: 2. April 2008) in der Funktion eines neutralen Gutachters abgeleitet. Darüber hinaus hat ValueTrust die „Best-Practice-Empfehlungen Unternehmensbewertung“ der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. (Stand: Dezember 2012), berücksichtigt. Im Sinne der DVFA-Empfehlungen hat ValueTrust die Gutachtliche Stellungnahme in der Funktion eines unabhängigen Sachverständigen abgegeben.

In Einklang mit der Rechtsprechung zur Ermittlung von angemessenen Abfindungen für aktienrechtliche Strukturmaßnahmen hat ValueTrust eine Plausibilisierung der Unternehmensplanung vorgenommen. Auf dieser Basis hat ValueTrust Werte des Eigenkapitals gemäß IDW S 1 vor und nach persönlichen Steuern sowie nach den DVFA-Empfehlungen vor persönlichen Steuern ermittelt und Bandbreiten abgeleitet. Zudem wurden vergleichende Bewertungsverfahren wie Börsen- und Transaktions-Multiplikatoren sowie der Börsenkurs der STADA Arzneimittel AG angewandt.

Der Bewertungsstichtag zur Festlegung der angemessenen Barabfindung ist der Tag der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. September 2020. Nidda Healthcare und ValueTrust haben daher seit der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme und der Festlegung der angemessenen Barabfindung durch Nidda Healthcare die Wertentwicklung der STADA Arzneimittel AG eng verfolgt. Der Vorstand der STADA Arzneimittel AG hat uns heute in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass sich zwischen dem 10. August 2020 und dem heutigen Tage die im Folgenden dargestellten Sachverhalte zu Fremdwährungskursen und M&A-Transaktionen ergeben haben, die in der Gutachtlichen Stellungnahme noch nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Veränderungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Zukunftserwartungen bei der STADA Arzneimittel AG ergeben. Vor diesem Hintergrund hat die Nidda Healthcare ValueTrust gebeten zu beurteilen, ob die seit der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme am 10. August 2020 eingetretenen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STADA Arzneimittel AG zu einer Änderung der Feststellungen in Bezug auf den Wert des Eigenkapitals der STADA Arzneimittel AG bzw. der Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden angemessenen Barabfindung in der Gutachtlichen Stellungnahme führen.

Fremdwährungskurse

Die der Bewertung zugrunde gelegte Unternehmensplanung („Planungsrechnung“) bestehend aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und Planbilanz für die Jahre 2020 bis 2022 wurde vom Vorstand der STADA Arzneimittel AG am 9. Juli 2020 verabschiedet und vom Aufsichtsrat am 13. Juli 2020 genehmigt. Sie basiert auf Fremdwährungskursen mit Datum vom 2. Juni 2020. Im Rahmen dieser Vollständigkeitserklärung hat die STADA Arzneimittel AG eine Indikation der Auswirkungen auf die geplante Entwicklung der Umsatzerlöse und des Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf Basis der Umrechnungskurse vom 7. September 2020 abgegeben. Aufgrund der Veränderungen der Fremdwährungskurse, insbesondere der signifikanten Abwertung des Rubel im Juli 2020, ergibt sich eine Reduzierung der Euro-Planung der Umsatzerlöse und des EBITDA im Planungszeitraum.

VALUETRUST

M&A-Transaktionen

Zusätzlich zur Aktualisierung der Fremdwährungskurse hat uns die STADA Arzneimittel AG auf Grundlage neuer Erkenntnisse über folgende, im Rahmen dieser Zwischenerklärung zu berücksichtigende, Veränderungen in Bezug auf M&A-Transaktionen und Sonderwerte informiert:

- i. Wahrscheinliches Aufstocken der Anteile an einer Gesellschaft (Transaktion „Unity“) durch die STADA Arzneimittel AG,
- ii. Aktualisierung des Businessplans und des Kaufpreises des bereits als Sonderwert berücksichtigten Erwerbs eines weiteren Produktes (Transaktion „Cherry“) (Vgl. Rz. 668, ValueTrust Gutachten),
- iii. Wahrscheinlicher Abschluss des Erwerbs eines Unternehmens (Transaktion „Sebastian“), dessen Effekte bisher nicht in der Bewertung der STADA Arzneimittel AG berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus haben wir die einzelnen Parameter des Kapitalisierungszinssatzes auf Basis der aktuellen Kapitalmarktdaten vom 15. September 2020 erneut ermittelt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen des Basiszinssatzes, der Marktrisikoprämie vor und nach persönlichen Steuern sowie der unverschuldeten Betafaktoren.

Auf Basis der im Rahmen dieser Zwischenerklärung aktualisierten Informationen liegt die Bandbreite des Wertes des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern auf Basis des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 zum heutigen Stichtag unter der Bandbreite des Werts des Eigenkapitals, welche in der Gutachtliche Stellungnahme von ValueTrust dargestellt und zur Bestimmung der angemessenen Barabfindung herangezogen wurde. Demnach beträgt die Bandbreite der angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG weiterhin EUR 79,86 bis EUR 98,51 je STADA-Aktie.

Auf Basis der Analyse der aktuellen Fremdkapitalkosten, die für die Ermittlung des Barwerts des Ausgleichs relevant sind, ergibt sich weiterhin ein durchschnittlicher Barwert des Ausgleichs, welcher deutlich unter den ermittelten Wertbandbreiten je Aktie liegt. Der Barwert des Ausgleichs ist somit, ebenso wie der Dreimonatsdurchschnittskurs nicht für die Abfindungsermittlung relevant.

Auf der Grundlage der im Rahmen dieser Zwischenerklärung durchgeführten Analysen liegt die durch die Nidda Healthcare festgelegte Barabfindung i.H.v. EUR 98,51 über der Bandbreite des Werts des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern zum heutigen Stichtag.

Die Wertentwicklung der STADA Arzneimittel AG wird weiter beobachtet und auf den Tag der Hauptversammlung erneut überprüft.

München, den 15. September 2020

Florian Starck
Steuerberater
Senior Managing Director
ValueTrust Financial Advisors SE

ppa. Dennis Muxfeld
Director
ValueTrust Financial Advisors SE